## Bundesfinanzhof, Urteil vom 09.03.1973 VI R 396/70

# Ausfertigung

## BUNDESFINANZHOF

Az. VI R 396/70

## IM NAMEN DES VOLKES

#### URTEIL

In dem Rechtsstreit

Finanzamt Amorbach,

Beklagter und Revisionskläger,

gegen

in Miltenberg,

Klägerin und Revisionsbeklagte,

Prozeßbevollmächtigter: Steuerberater Klaus Bertram

in Miltenberg, Marktplatz 187,

wegen Finkommensteuer 1966

hat der VI. Senat

unter Mitwirkung

Beklagte.

des Vorsitzenden Richters

am Bundesfinanzhof

Dr. Ringleb

und der Richter

am Bundesfinanzhof

Dr. Siméon,

Knopp,

Nissen und

Dr. Niemeyer

- mit Einverständnis der Beteiligten ohne mündliche Verhandlung - in der Sitzung vom 9. März 1973

für Recht erkannt:

Auf die Revision des Beklagten werden das Urteil des Finanzgerichts Nürnberg vom 23. Oktober 1970 III 266/68 und die Einspruchsentscheidung des Finanzamts Amorbach vom 3. Dezember 1968 sowie der Steuerbescheid vom 25. April 1968 aufgehoben. Das Finanzamt Amorbach ist verpflichtet, die geschiedenen Eheleute Mannen und Defür das Jahr 1966 zur Einkommensteuer zusammen zu veranlagen. Die Kosten des gesamten Verfahrens trägt der